

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024**

**Klimaschutz- und Energieagentur  
Enzkreis Pforzheim keep gGmbH**

**Pforzheim**

---

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Tz.</u>	<u>Seite</u>
Prüfungsauftrag	1	1 - 2
Grundsätzliche Feststellungen	2	2 - 3
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3	4 - 5
Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4	6 - 11
Wirtschaftliche Verhältnisse	5	11 - 12
Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	6	13
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	7	14 - 19
Schlussbemerkung	8	19

- - - o0o - - -

**Tz.1 PRÜFUNGSAUFTAG**

- 1.1** Gemäß Gesellschafterumlaufbeschluss vom 18./27.03.2025 der

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH,  
Pforzheim**  
(kurz „keep gGmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns die Geschäftsführung beauftragt, die satzungsmäßig vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung analog den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist als sogenannte „Kleinstkapitalgesellschaft“ gemäß § 267 a Abs. 1 HGB nicht zur Jahresabschlussprüfung verpflichtet. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs und eines Lageberichts ergibt sich jedoch aus § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, in welchem auch die Pflicht zur Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer geregelt ist. Bei der Jahresabschlussprüfung handelt es sich somit um eine freiwillige Prüfung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß entsprechend § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgesetzes (HGrG) zu beachten. Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir unter Tz.6.

- 1.2** Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 1.3** Wir haben unseren Bericht unter Beachtung der Maßgaben des Prüfungsstandards 450 n. F. (10.2021) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt.

- 1.4** Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

**Tz.2**

## **GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Lage des Unternehmens**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses, der wirtschaftlichen Lage und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Nach Darstellung der Umfirmierung gemäß Satzungsänderung vom 18.12.2020, geht die Geschäftsführung ausführlich auf die Beratungsschwerpunkte und Tätigkeitsfelder der gemeinnützigen Gesellschaft ein.

Im Anschluss wird das Leistungsspektrum erläutert und ausgeführt.

Im Wirtschaftsbericht wird die weitgehende Unabhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hervorgehoben und das positive Ergebnis 2024 mit TEUR 22 nach TEUR 71 im Vorjahr erläutert. Während der Umsatz aus Beratungen sich infolge der Fokussierung auf vom Bund und vom Land geförderten Leistungen rückläufig zeigte, erhöhten sich im Gegenzug die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund höherer Zuschüsse. Zur Finanzlage wird auf die jederzeit gesicherte Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr hingewiesen. Kreditaufnahmen waren für das Berichtsjahr weder geplant, noch sind solche erfolgt.

Bei den Aufwandskosten ergab sich eine Verschiebung, da zunehmend mehr Leistungen mit eigenem Personal erbracht und nicht mehr von Dienstleistern eingekauft wurden, haben sich die bezogenen Leistungen von TEUR 154 im Vorjahr auf TEUR 56 im Berichtsjahr reduziert, gleichzeitig sind die Personalkosten von TEUR 224 im Vorjahr auf TEUR 301 im Berichtsjahr gestiegen.

Bei der Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft geht die Geschäftsführung kurz auf das Risikomanagementsystem ein und weist auf die Abhängigkeit der Gesellschaft von Sponsoringverträgen und Spenden hin, wobei die Chancen in der Ausweitung des Beratungsangebots und die damit verbundene Möglichkeit der Ausweitung der Erträge entgegengestellt wird.

Hinweise auf existenzbedrohende Risiken sieht die Geschäftsführung nicht.

Abschließend wird im Prognosebericht ein Ausblick auf die geplante Beratungstätigkeit und das erwartete Jahresergebnis für 2025 dargestellt. Für 2025 erwartet die Geschäftsführung ein leicht positives Jahresergebnis.

**Ergebnis:**

Die Beurteilung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft mit den dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

**Tz.3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

- 3.1** Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die in diesem Zusammenhang gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung/gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ in unserem unter Tz.7 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk wird verwiesen.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben, über die im Lagebericht zu berichten ist.

Da nichts Anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

- 3.2** Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 18.03.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 12.05. bis 16.05.2025 in unserem Büro in München durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte anschließend ebenfalls in unserem Büro.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

- 3.3** Art und Umfang unserer Prüfung nach § 317 HGB ist ausführlich im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem unter Tz.7 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk beschrieben.
- 3.4** Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:
- Prüfung der Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
  - Bilanzierung des Schulprojekts
  - Steuerberechnung
  - Anhang
  - Lagebericht
- 3.5** Gegenstand unserer Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 3.6** Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

**Tz.4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

**4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Organisation der Buchführung

Gemäß Vertrag vom 12.01.2021 erfolgt die Buchhaltung (Hauptbuch nebst Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuch) seit dem 01.01.2021 durch die VHW Vortisch Hartmann Walter Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Pforzheim, auf den Systemen der DATEV eG.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt seit dem 01.01.2024 über das Personal- und Organisationsamt des Landkreises Enzkreis.

4.1.1.2 Bestandsnachweise

Die entgeltlich erworbene Software und die Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens sind wert- und mengenmäßig in EDV-Ausdrucken erfasst.

Der Nachweis des **Vorratsvermögens** einschließlich der geleisteten Anzahlungen erfolgt durch Inventurlisten, Verträge und Zahlungsnachweise.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Bilanzstichtag in Saldenlisten bzw. Einzelaufstellungen erfasst.

Für den Ausweis der **liquiden Mittel** wurden die Bankguthaben durch Tagesauszüge sowie durch eingeholte Bankbestätigungen nachgewiesen.

Das **Grundkapital** (gezeichnetes Kapital) entspricht dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag.

Für die Bemessung der **Rückstellungen** liegen Berechnungen, Aufstellungen der Personalabrechnung sowie sonstige Unterlagen und Nachweise vor.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** sind in Saldenlisten erfasst bzw. durch Bescheide, Verträge, Aufstellungen der Personalabrechnung sowie sonstige Unterlagen nachgewiesen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind durch Verträge und Einzelaufstellungen nachgewiesen.

**Derivative Finanzinstrumente** bestanden zum 31.12.2024 - wie im Vorjahr - nicht.

#### 4.1.1.3 Weitere Unterlagen

Die Planungsrechnungen haben wir insbesondere in Hinblick auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft auf deren Ansätze überprüft.

#### 4.1.1.4 Feststellungen

Wie wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** ist gegeben.

Die Gesellschaft unterhält grundsätzlich ein angemessenes, rechnungslegungsbezogenes **internes Kontrollsyste**m, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung sicherzustellen. Infolge der Umstrukturierung kam es wie im Vorjahr jedoch teilweise noch zu Verzögerungen bei den Verwaltungsabläufen. Mit der Geschäftsführung haben wir daher während unserer Prüfung weitere Maßnahmen zur Verbesserung dieser Prozesse besprochen.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

##### 4.1.2.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügt.

Die Gesellschaft ist eine sogenannte „Kleinakkapitalgesellschaft“ im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB.

Es kommen jedoch für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zur Anwendung.

##### 4.1.2.2 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind diesem Bericht als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die **Gliederung** der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB sowie § 42 GmbHG, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet. Die ergänzenden Erläuterungen zur Gliederung im Anhang sind vollständig und richtig. Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist beachtet. Die Vorjahreszahlen sind für Vergleichszwecke gegenübergestellt (§ 265 Abs. 2 HGB).

Die **Bilanzierung** und **Bewertung** im Jahresabschluss erfolgen unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz und Bewertungsbestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 270 bis 274 HGB).

Die diesbezüglich erforderlichen Angaben im Anhang sind vollständig und richtig. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

#### 4.1.2.3 Anhang

Der Anhang für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich aufgestellt. Die erforderlichen und wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung sind vollständig und zutreffend. Die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 285 HGB sind enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 284 Abs. 3 HGB ist im Anhang dargestellt.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführungsvergütung wird von der Befreiung gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufbau des Anhangs hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

#### 4.1.2.4 Feststellungen zum Jahresabschluss

Wie wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Bewertungsgrundlagen**

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendeten wesentlichen Bewertungsgrundlagen stellen sich wie folgt dar:

- Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet.
- Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalbetrag (Anschaffungskosten) angesetzt.
- **Kassenbestände** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
- Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als notwendig zu erachten ist.
- Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
- Der Ausweis der **Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt zum Nominalbetrag in Höhe des Zahlungsein- bzw. -ausgangs.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden nicht festgestellt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden ebenso wie Ermessensspielräume entsprechend der Handhabung im Vorjahr ausgeübt. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips.

### **4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht festzustellen.

4.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen nehmen wir auf die Angaben im Lagebericht (Anlage 4) zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Anhang (Anlage 3) Bezug, die jeweils auch weitergehende Erläuterungen und Aufgliederungen enthalten.

**Tz.5 WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

5.1 Wirtschaftliche Grundlagen und bedeutende Rechtsstreitigkeiten

5.1.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Die wirtschaftlichen Grundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

5.1.2 Bezuglich der weiteren Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf Anlage 7.

## 5.2 Wichtige Kennzahlen

		2024	2023	2022	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	(TEUR)	34	34	34	34	34
Bilanzsumme	(TEUR)	490	480	408	209	95
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	(TEUR)	22	71	178	98	-2
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt						
Vollzeit		1	0	0	0	0
Teilzeit/geringfügig Beschäf- tigte inkl. Geschäftsführer		6	6	6	6	6
Anzahl Beratungen:						
Telefon		222	245	378	339	423
Persönlich		846	959	653	122	249
Video		18	48	0	0	0
Kommunalberatungen vor Ort		280	816	204	110	42

## 5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird an dieser Stelle aufgrund der ausführlichen Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4) sowie aufgrund des überschaubaren Geschäftsumfangs der Gesellschaft auftragsgemäß verzichtet.

Bezüglich einer detaillierten Darstellung zur Zusammensetzung der einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir daneben auch auf die Anlage 6 des vorliegenden Berichts.

Tz.6

### **FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Feststellungen fassen wir wie folgt zusammen:

Bezüglich der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** haben wir insbesondere geprüft, ob die maßgebenden gesetzlichen und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Im Rahmen der Prüfung der **wirtschaftlichen Verhältnisse** haben wir insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens untersucht.

Wesentliche Mängel haben sich bei dieser Prüfung nicht ergeben.

Die getroffenen **Feststellungen** haben wir in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Tz.7

**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Mit Datum vom 20.05.2025 haben wir dem Jahresabschluss der **Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim**, zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Tz.8

### SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der **Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim**, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 20.05.2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter Tz.7 wiedergegeben.

München, den 20. Mai 2025

**Kesel & Partner PartGmbB**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München



Michael Kerner  
(Wirtschaftsprüfer)

Lars Dörries  
(Wirtschaftsprüfer)

# **Anlagen**

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage 9

- - - o0o - - -

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim**

### A K T I V A

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Software	3.971,00	5
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.817,00	16
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	489,33	0
	<hr/> 20.306,33	<hr/> 16
	<b>24.277,33</b>	<b>21</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.511,38	70
2. Sonstige Vermögensgegenstände	90.770,38	8
	<hr/> 116.281,76	<hr/> 78
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<hr/> 349.131,45	<hr/> 380
	<b>465.413,21</b>	<b>458</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<hr/> 0,00	<hr/> 1
	<hr/> <hr/> <b>489.690,54</b>	<hr/> <hr/> <b>480</b>
	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

	<b>P A S S I V A</b>	
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	33.784,00	34
II. Andere Gewinnrücklagen	7.519,35	8
III. Gewinnvortrag	367.680,80	296
IV. Jahresüberschuss	21.743,49	71
	<b>430.727,64</b>	<b>409</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	2
2. Sonstige Rückstellungen	19.000,00	19
	<b>19.000,00</b>	<b>21</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.097,72	31
2. Sonstige Verbindlichkeiten	8.360,98	8
	<b>29.458,70</b>	<b>39</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>10.504,20</b>	<b>11</b>
	<b>489.690,54</b>	<b>480</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH**  
**Pforzheim**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim

	Vermögens-verwaltung 2024 EUR	Ideeller Bereich 2024 EUR	Wirtschaftl. Geschäftsb. 2024 EUR	Gesamt 2024 EUR	Gesamt 2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	199.096,12	199.096,12	309
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	346.693,14	0,00	346.693,14	266
3. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	-16
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	55.959,60	55.959,60	154
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	147.743,52	98.528,99	246.272,51	183
b) Soziale Abgaben	0,00	32.671,24	21.780,84	54.452,08	41
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	1.410,60	4.238,84	5.649,44	5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,40	127.687,70	37.471,09	165.162,19	102
	<b>-3,40</b>	<b>37.180,08</b>	<b>-18.883,24</b>	<b>18.293,44</b>	<b>74</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	462,50	0,00	0,00	462,50	0
<b>9. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>459,10</b>	<b>37.180,08</b>	<b>-18.883,24</b>	<b>18.755,94</b>	<b>74</b>
10. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vj. Aufwand)	0,00	0,00	-2.987,55	-2.987,55	3
<b>11. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>459,10</b>	<b>37.180,08</b>	<b>-15.895,69</b>	<b>21.743,49</b>	<b>71</b>

**Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2024**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist - wie im Vorjahr - eine sogenannte Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267 a HGB.

Wie im Vorjahr wurde, gemäß Gesellschaftsvertrag, der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Daneben wurde § 42 des GmbHG beachtet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

## Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname laut Registergericht:	Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Pforzheim
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Registernummer:	HRB 505503

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Das Eigenkapital wurde mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und soweit notwendig entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagenpiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenpiegel zu entnehmen.

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Software	8.418,10	1.965,44	10.383,54	3.114,10	3.298,44	6.412,54	3.971,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.418,10	1.965,44	10.383,54	3.114,10	3.298,44	6.412,54	3.971,00
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.655,56	6.070,00	46.725,56	24.557,56	2.351,00	26.908,56	19.817,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	489,33	489,33	0,00	0,00	0,00	489,33
Summe Sachanlagen	40.655,56	6.559,33	47.214,89	24.557,56	2.351,00	26.908,56	20.306,33
Summe Anlagevermögen	49.073,66	8.524,77	57.598,43	27.671,66	5.649,44	33.321,10	24.277,33

### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Verpflichtungen aus Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 8.068,73 Euro (Vj. 8.175,11 Euro) enthalten.

### Sonstige Angaben

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen nach Köpfen ohne Geschäftsführung	Zahl
Angestellte	3,75
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 3,75	
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	0,75
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00

### Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Elias Weigel	ausgeübter Beruf:	Abteilungsleiter Amt für Umweltschutz
Edith Marqués Berger	ausgeübter Beruf:	stellvertretende Leitung
		Amt für technische Dienste und Umweltschutz

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar (ohne Umsatzsteuer) gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	10.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	1.912,50

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

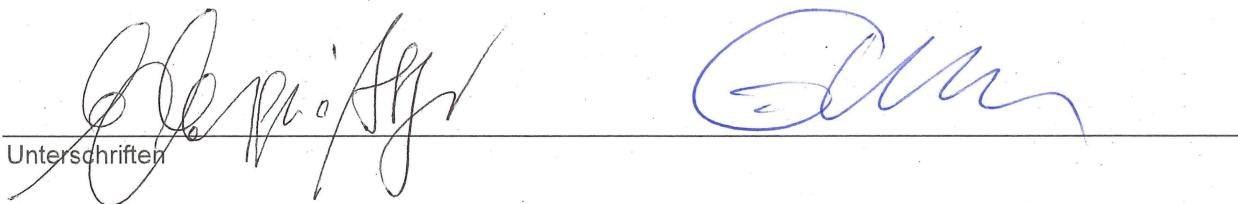
Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 21.743,49 Euro. Zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 367.680,80 Euro soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Pforzheim, den 19. Mai 2025

Unterschriften



**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH (nachfolgend kurz keep genannt) ist eine von über 30 regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg und mit Umfirmierung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18.12.2020 (eingetragen im Handelsregister am 05.03.2021) aus dem ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH hervorgegangen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in welchem es in nahezu allen Stadt- und Landkreisen Regionale Energieagenturen gibt. Dies ist für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende von großer Bedeutung. In der Regel sind die Energieagenturen für eine Kommune zuständig, im Falle der keep erstreckt sich die Zuständigkeit von jeher auf den Enzkreis und die Stadt Pforzheim.

Die zentralen Aufgaben der keep als regionale Klimaschutz- Energieagentur bestehen darin, den beiden Kommunen Enzkreis und Stadt Pforzheim, sowie deren Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Gewerbebetrieben kompetente und von Verkaufsinteressen unabhängige Informationen anzubieten sowie Motor der Energie-, Wärme- und zu sein. Die keep unterstützt den Enzkreis und die Stadt Pforzheim bei der Erreichung ihrer Klimaziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Schwerpunkte der Beratungsleistungen und der Bewusstseinsbildung sind:

- Klimaschutz
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Bauen und Sanieren
- Fördermittel

Tätigkeitsfelder der keep sind:

- Kostenfreie Erstberatung für Bürgerinnen und Bürger
- Energieberatung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause
- Bildung von Netzwerken (Innungen, Handwerker und Stadtwerke, Landratsamt Enzkreis)
- Gewerke übergreifende Informationen zu allen Energiethemen
- Informationen zur Energieeinsparung sowie zum nachhaltigen Bauen
- Informationen zur sinnvollen Verwendung von Energie und zur Nutzung regenerativer Energiequellen
- Bereitstellung von zielgruppengerechten Informationen (Informationsmaterial für private Haushalte zum Stromverbrauch, zu energiesparenden Haushaltsgeräten und zum effektiven Heizen und Lüften)
- Dienstleistungen aus den Bereichen Energieeinsparung und Modernisierung, z.B. Thermographie-Aufnahmen und -Auswertungen, Energieberatung vor Ort wie Energiesparcheck und Energiediagnose, Zugang zum Solarportal mit visueller Darstellung der für Solartechnik geeigneten Dächer

- Informationen über Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu den Themen Energie und Klimaschutz
- Vorträge zu den Themen: Energie sparen, nachhaltiges Bauen, Fördermöglichkeiten etc.
- Beratung zu Quartierskonzepten
- Kommunales Energiemanagement
- Nutzersensibilisierung in der Verwaltung und an Schulen
- Potentialanalysen
- Energetische Gebäudebesichtigungen
- Konzeptionelle Arbeiten (u.a. Einstiegsberatung)
- Beratung für Unternehmen
- Beratung für Vereine
- Treibhausgasbilanzierung
- Schulprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit

Zu regelmäßigen Beratungszeiten (persönlich und/oder telefonisch/per Video)

Mo.	15.00 – 18.00 Uhr
Di.	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	16.00 – 19.00 Uhr (2-mal pro Monat)
Do.	15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	13.00 – 15.00 Uhr (2-mal pro Monat)
Sa.	9.00 – 13.00 Uhr (2-mal pro Monat)

informieren Energieberaterinnen und -berater hersteller- und produktunabhängig über Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten moderner Energie- und Bautechnik. Informationsmaterialien und Broschüren zu allen energierelevanten Themen sind in den Büroräumen der keep erhältlich.

Das Angebot kann kostenfrei über einen Vertrag mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf Grundlage eines Bundesförderprogramms angeboten werden.

Die Ausweitung der Beratungszeiten (täglich und jeden Samstag) wird angestrebt, sobald genügend Energieberaterinnen und -berater dafür zur Verfügung stehen. Seit Anfang 2023 können nun auch Beratungstermine online gebucht werden und sowohl in Präsenz als auch telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. In 13 Rathäusern im Enzkreis werden 1x im Monat vor Ort Beratungen angeboten. Ebenso in 5 Pforzheimer Stadtteilen. Hierzu wird parallel versucht das Netzwerk an Energieberaterinnen und -berater sukzessive auszubauen. Zudem wurde das Beratungsangebot für einkommensschwache Haushalte aufgebaut.

Es werden Vortragsveranstaltungen rund um die Themen Energiesparen, regenerative Energien, Fördermittel sowie Bauen und Sanieren angeboten.

Im Bereich der Kommunalberatung werden die Kommunen in allen Belangen rund um den Klimaschutz und die Energie- und Wärmewende beraten. Das Tätigkeitsfeld reicht von Initial- und Orientierungsberatungen vor Ort bis hin zur Erstellung von Potentialanalysen und Konzepten und deren anschließender Umsetzung. Die Initialberatung hat einen thematisch sehr umfassenden Charakter, der Fokus liegt nachfragebedingt jedoch verstärkt bei der Förderberatung, Energieeffizienz bei Gebäuden, Energiemanagement. Im Konzeptbereich

stehen vor allem PV-Potentialanalysen, Quartiers- und Nahwärmekonzepte im Mittelpunkt. Zudem stehen die beiden Fortschreibungen der Klimaschutzkonzepte der Gesellschafter auf strategischer und operativer Ebene bei der keep seit 2023 im Fokus. Bei deren Umsetzung kommt der keep eine tragende Rolle zu.

Das oberste Ziel für die Kommunalberatung ist es, die Kommunen für den Klimaschutz zu motivieren und sensibilisieren sowie Ihre Energiepolitik aktiv zu gestalten und bei deren Umsetzung zu unterstützen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Rahmenbedingungen

Als gemeinnützige Gesellschaft ist die keep nur mittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, wobei sich die Nachfrage nach Informationsangeboten, insbesondere auf der Homepage und im Rahmen von persönlichen Beratungen, durch das steigende Bewusstsein für den fortschreitenden Klimawandel auch im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt hat. Eng verbunden ist hiermit auch die Bereitschaft der Sponsoren die Gesellschaft im erforderlichen Umfang zu unterstützen sowie die Fördermittel von Land und Bund.

Die Gesellschafter unterstützen die keep jährlich mit Festbetragszuschüssen. Daneben nutzt die keep verschiedene Förderprogramme aus dem Landesprogramm Klimaschutz Plus zur Finanzierung.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.743,49 EUR (Vorjahr: 71.448,99 EUR).

#### Investitionen

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von 8.524,77 EUR getätigt (Vorjahr: 9.269,40 EUR).

#### Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2024 waren inkl. der Geschäftsführung 9 (Vorjahr: 6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 2024 befindet sich eine weitere Mitarbeiterin in Elternzeit.

#### Beratungstätigkeiten

	2024	2023	2022	2021
<b>Bürgerberatung</b>				
Telefonberatung	222	245	378	(**)664
Videoberatung	18	48	0	0
Persönliche Beratung	846	959	653	85
<b>Veranstaltungen/Termine auf komm. Ebene</b>	280	(*)771	192	579
<b>(Erreichte Personen)</b>				

(\*) Bürgerbeteiligung in drei Gemeinden, zwei große Bürgerveranstaltungen

(\*\*) Zahlen stammen teilweise noch aus dem ebz

Die Erhebung der Beratungszahlen für die Kommunalberatung erfolgte nicht konsistent. Aus diesem Grund ergeben sich größerer Abweichungen zwischen den Berichtsjahren. Dies wird künftig nach vorgegebenen Standarts erfolgen.

### 2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich insgesamt auf 489.690,54 EUR nach 480.126,26 EUR im Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen der Anstieg der Forderungen aus Förderprogrammen.

Die gesamten Schulden, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, belaufen sich auf 58.962,90 EUR nach 71.142,11 EUR im Vorjahr. Im Saldo ergibt sich somit ein Eigenkapital von 430.727,64 EUR (Vorjahr: 408.984,15 EUR). Die Erhöhung des Eigenkapitals entspricht dem Jahresüberschuss, da Ausschüttungen satzungsgemäß nicht zulässig sind.

### 2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist weiterhin stabil und die Zahlungsfähigkeit war das gesamte Geschäftsjahr 2024 gesichert. Kreditaufnahmen waren für 2024 weder geplant, noch sind solche erfolgt.

### 2.5 Ertragslage

Die Umsatzerlöse reduzierten sich aufgrund des verstärkten Fokus auf vom Land oder Bund geförderten Leistungen gegenüber dem Vorjahr auf 199.096,12 EUR (Vorjahr: 308.622,26 EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf 346.693,14 EUR gestiegen (Vorjahr: 266.100,00 EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen der Gesellschafter sowie Spenden.

Auf der Aufwandsseite verringern sich die Materialaufwendungen für die Kommunalberatung auf 55.959,60 EUR (Vorjahr: 153.986,07 EUR).

Mit der Ausweitung der Beratungsleistungen (Personalaufbau) erhöhten sich auch die Personalkosten auf 300.724,59 EUR (Vorjahr: 223.979,80 EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf 165.162,19 EUR erhöht (Vorjahr: 101.050,88 EUR). Hierunter fallen gestiegenen Ausgaben für Personaldienstleistungen. Diese werden durch den Personalaufbau mit der Zeit in Form von Eigenleistungen abgefangen.

In Saldo wird, wie dargestellt, ein Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 21.743,49 EUR ausgewiesen, welcher aufgrund unterplanmäßiger Personalkosten deutlich über der Planung.

## 3. Chancen- und Risikobericht

Als **Risiken** werden im engeren Sinne die Möglichkeiten der negativen Abweichung von den festgelegten Zielen oder Erwartungen definiert.

Die Risiken der keep betreffen im Wesentlichen nach wie vor die Liquiditätsüberwachung bzgl. des Eingangs zugesagter Fördermittel und Spenden sowie die Kontrolle der laufenden Aufwendungen. Dies wird durch regelmäßige Abstimmung des kaufmännischen Geschäftsführers mit dem Steuerberater wahrgenommen (seit 2024 quartalsweise BWA) und entsprechende Handlungen bedarfsgerecht auch veranlasst.

Ferner wurden gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement und dem Controlling der Stadt Pforzheim Kennzahlen für ein erweitertes Controlling (u.a. betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Leistungsentwicklung etc.) entwickelt und jährlich dokumentiert.

Die Einnahmen unterliegen dem Marktbedarf und der -nachfrage sowie der Bereitschaft der Sponsoren. Die Gesellschaft agiert vorausschauend und arbeitet verstärkt mit langfristigen Laufzeitverträgen. Somit kann dem Liquiditätsrisiko angemessen begegnet werden. Die konsequente Ausweitung der Angebote in den Bereichen der kommunalen Beratung, sowie der projektbezogenen Beratung begrenzt das Marktrisiko konsequent.

Unter Adressausfallrisiken versteht die Gesellschaft den Ausfall eines Geschäftspartners. Die keep schließt in der Regel Verträge mit Kommunen oder mit einer kommunalen Beteiligung ab. Somit ist das Ausfallrisiko begrenzt.

Zudem stellt die Erledigung der immer mehr und komplexer werdenden Aufgaben bei gleichbleibender/leicht steigender Personaldecke eine große Herausforderung dar.

Trotz der Festbetragszuschüsse der Gesellschafter ist die Grundfinanzierung der keep stark von Förderungen abhängig. Diese werden oft (stark) zeitversetzt zum Aufwand in der keep ausgezahlt (Liquidität). Eine Erhöhung der Festbetragszuschüsse der Gesellschafter wurde 2023 angestrebt seitens der Gremien aufgrund Ungleichheit in der Abstimmung (Kreistag-Gemeinderat) und der schwierigen Haushaltslage aber abgelehnt. Eine Grundfinanzierung seitens des Landes Baden-Württemberg ist in Diskussion und soll im Mai 2025 umgesetzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Umweltministerium ist in Vorbereitung. Eine Grundfinanzierung würde die Finanzierung eines angemessenen Personalstammes vereinfachen. Laut Statusbericht Klimaschutz des Landes Baden-Württemberg sollte eine regionale Energieagentur mindestens 5 VZÄ pro Kommune als Mitarbeiterstamm führen. Die keep liegt im Jahresdurschnitt mit 4,5 VZÄ (exkl. Geschäftsführung) für zwei Kommunen aktuell darunter.

Als Risiko kann zudem das Ausscheiden von Personal, dessen Fluktuation („Wissenserrosion“) sowie die erschwerte Personalfindung (Fachkräftemangel) eingestuft werden.

Wesentliche **Chancen** sehen wir in der Ausweitung des Beratungsangebots und einer damit verbundenen Ausweitung der Sponsoren und Kooperationspartner. Zudem steigt die Anzahl der förderfähigen Projekte, was wiederum eine finanzielle Chance darstellt und somit auch eine Chance zum Personalaufbau. Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für Gebäudemanagement innerhalb der Gesellschafter verfestigt sich zunehmend. Dies birgt neue Chancen für (Groß)Aufträge.

Die Geschäftsführung nimmt quartalsweise in den Geschäftsführerbesprechungen eine Risikoabschätzung vor.

### **Zusammengefasste Risikobewertung**

Es sind derzeit keine Hinweise auf existenzbedrohenden Risiken erkennbar.

#### 4. Prognosebericht

Der Schwerpunkt der Tätigkeit wird auch weiterhin die Förderung des Klimaschutzes und energieeffizienten Bauens, sowie die Beratung von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gemeinden in Pforzheim und im Enzkreis sein.

In der Bürgerberatung wird persönlich, telefonisch und per Videokonferenz nur nach vorheriger Terminvereinbarung beraten. In mittlerweile 13 Gemeinden wird eine monatliche Beratung in den Rathäusern angeboten. Zudem werden auch Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Gemeinden bedient. Die Ausweitung der Beratung auf die Pforzheimer Stadtteile wurde ebenfalls realisiert (4 Standorte). 2025 folgt ein weiterer Beratungsstandort im Infopunkt Bauen in Pforzheim (Technisches Rathaus). Das Netzwerk an Energieberaterinnen und -berater wird weiterhin parallel aufgebaut. 13 freie Beraterinnen und Berater sind für die keep im Einsatz. Um der steigenden Nachfrage zu begegnen, wird in allen Belangen der Energieberatung (Termine, Standorte, Energieberaterinnen und -berater) weiterhin ein gesundes Wachstum angestrebt.

Das wachsende Netzwerk an Energieberaterinnen und -berater ermöglicht es langsam das Beratungsangebot mit nachfolgenden Leistungen zu erweitern:

- Basis-Check: Überblick Strom- und Wärmeverbrauch, Geräte, Sparpotenziale
- Gebäude-Check: Überblick Sparpotenziale, Heizungsanlage, Gebäudehülle
- Solarwärme-Check: Überprüfung der optimalen Einstellung der solarthermischen Anlage
- Heiz-Check: Analyse des Heizsystems (wenn über 10 Jahre alt)
- Detail-Check: Klärung spezifischer Energieprobleme
- Beratung im Nicht-Wohngebäudebereich
- Einstiegsberatung zu Hause

Die Beratungsangebote bei den Kundinnen und Kunden zu Hause können ab 2025 realisiert werden, weil eine Mitarbeiterin der keep nun zertifizierte Energieberaterin ist und zwei weitere freie Energieberater gewonnen werden konnten. Ein weiterer Mitarbeiter befindet sich in Vorbereitung.

Es wird davon ausgegangen, dass nun nach dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes sowie dessen Förderung die Nachfrage an Beratungen künftig wieder stark zunehmen wird. Der Verwirrung um die Gesetzgebung konnte mit umfangreicher Aufklärungsarbeit begegnet werden.

Die Beratung wird bedarfsgerechter erfolgen wodurch Beratungsschwerpunkte in den einzelnen Spezialgebieten (Altbau, Denkmal, Neubau, Passivhaus etc.) gebildet werden. Mit jeder Beratung soll ein Beitrag geleistet werden, den Klimazielen aus dem Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs näher zu kommen. Ein Beratungsangebot für Vereine und einkommensschwache Haushalte wurde realisiert und wird künftig dauerhaft angeboten.

Ein Beratungsangebot für Unternehmen wird gerade entwickelt.

Zwei Angestellte der keep haben ferner eine Weiterbildung zur Thermographie abgeschlossen. Sog. Thermographie-Spaziergänge und -Aktionen werden künftig als Eigenleistung angeboten.

Netzwerke werden gebildet und ausgebaut, einige davon auch auf Ebene der Region (PV-Netzwerk, Beratungsstelle Kommunale Wärmeplanung, Energieeffizienzregion Nordschwarzwald für Unternehmen, Netzwerke für Bürger, Energieeffizienznetzwerk für Gemeinden in Kooperation mit dem Enzkreis, Netzwerk der Energieagenturen in Baden-Württemberg).

Die keep pflegt einen engen Kontakt zu den anderen Energieagenturen in der Region Nordschwarzwald und zum Regionalverband, der die 100%EE-Region 2050 beschlossen hat. Kooperationspartner sind weiterhin die Energieversorger (Netze BW und SWP), die Kreishandwerkerschaft und die Handwerkskammer, die neu dazugewonnen werden konnte.

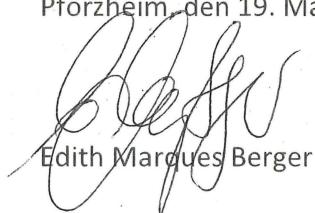
Ziel der Kommunalberatung ist es auch künftig, die 28 Gemeinden im Enzkreis und die Stadt Pforzheim bedarfsgerecht zu unterstützen und Ansprechpartner in allen Fragen der Energiepolitik zu sein. Mittlerweile sind fast alle Gemeinden (21 von 28) Sponsor der keep. Auch 2025 wurden vor allem Projekte in der Einstiegs- und Orientierungsberatung, dem Energiemanagement und der kommunalen Energie- und Wärmewende bzw. -planung (v.a. Potentialanalysen) beworben bzw. stehen bereits konkret an. Dies soll gemeinsam mit den Kooperationspartnern (Energieversorger und Ingenieurbüro) sowie den für Nichtwohngebäude zugelassenen Energieberater\*innen (Kooperationsvertrag) realisiert werden. Vermehrt erfolgen diese aber künftig auch in Eigenleistung.

Die Klimaschutzkonzepte von Enzkreis und der Stadt Pforzheim wurden in Form von Treibhausgasneutralitätskonzepten fortgeschrieben. Das Konzept im Enzkreis wurde 2024 beschlossen, dass der Stadt Pforzheim steht, im Jahr 2025 zum Beschluss an. Die keep wird mit Ihren Beratungsdienstleistungen bei der Umsetzung dieser beiden Konzepte hin zur Klimaneutralität eine wichtige Rolle spielen.

Im Jahr 2024 wurden durch die Mittel der Durchführung der 50-50-Schulprojekte der Stadt Pforzheim sowie der Förderung „Wärmewendeprojekte“ zwei weitere zweckgebundene Stellen geschaffen. Für die Durchführung der 50-50-Schulprojekte erhält die keep jährlich 105.000 EUR. Die „Wärmewendeprojekte“ sehen für die nächsten vier Jahre ein jährliches Fördervolumen von 150.000 EUR vor, welches nach Aufwand abgerufen werden kann. Beide Projekte kommen im Jahr 2025 verstärkt zur Umsetzung.

Die keep als Energie- und Klimaschutzagentur verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht und erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein leicht positives Jahresergebnis.

Pforzheim, den 19. Mai 2025

  
Edith Marqués Berger

  
Elias Weigel

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Mai 2025

**Kesel & Partner PartGmbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München



Michael Kerner  
(Wirtschaftsprüfer)

Lars Dörries  
(Wirtschaftsprüfer)

\*\*\*\*\*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

\*\*\*\*\*

**KESEL & PARTNER PartGmbB**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
MÜNCHEN

**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

## Inhaltsverzeichnis der Anlage 6

	Tz.	Seite
<b>A. Bilanz</b>		
I. Aktiva		
Anlagevermögen		
Entgeltlich erworbene Software	1	1
Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	3
Sonstige Vermögensgegenstände	5	3 - 4
Guthaben bei Kreditinstituten	6	4
Rechnungsabgrenzungsposten	7	5
II. Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	8	7
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	9	7
Gewinnvortrag	10	8
Jahresüberschuss	11	8
Steuerrückstellungen	12	9
Sonstige Rückstellungen	13	9
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	10
Sonstige Verbindlichkeiten	15	10
Rechnungsabgrenzungsposten	16	11
<b>B. Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Umsatzerlöse	17	13
Sonstige betriebliche Erträge	18	13 - 14
Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	19	14
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20	14
Personalaufwand	21	15
Abschreibungen auf Sachanlagen	22	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	16
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	16
Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25	17

- - - o0o - - -

**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

**A. Bilanz**

I. Aktiva

**ANLAGEVERMÖGEN**

**Tz.1 ENTGELTLICH ERWORBENE SOFTWARE**

**B i l a n z w e r t ..... EUR 3.971,00**  
(Vorjahr EUR 5.304,00)

	<b>01.01.2024 EUR</b>	<b>Zugang 2024 EUR</b>	<b>Abschreibung 2024 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>
Smart CX	<b>5.304,00</b>	<b>1.965,44</b>	<b>3.298,44</b>	<b>3.971,00</b>

Ausgewiesen ist das Tool Smart CX, ein Terminbuchungssystem zur Administration der Energieberatung. Die Lizenzen wurden in 2024 erweitert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.

**SACHANLAGEN**

Tz.2

**BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG**

**B i l a n z w e r t ..... EUR 19.817,00**

(Vorjahr EUR 16.098,00)

	<b>01.01.2024 EUR</b>	<b>Zugang 2024 EUR</b>	<b>Abschreibung 2024 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>
Betriebs- und Ge- schäfts ausstattung	16.098,00	6.070,00	2.351,00	19.817,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>16.098,00</b>	<b>6.070,00</b>	<b>2.351,00</b>	<b>19.817,00</b>

Der Zugang 2024 betrifft ausschließlich Büromöbel inkl. Beleuchtungen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei einer Nutzungsdauer von 7 bis 13 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00 (netto) werden im Zugangsjahr analog dem Steuerrecht auch handelsrechtlich im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Tz.3

**GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU**

**B i l a n z w e r t ..... EUR 489,33**

(Vorjahr EUR 0,00)

Ausgewiesen ist eine Anzahlung an die Firma Alpha Solar + Heizungstechnik GmbH.

Tz.4

**FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

**Bilanzwert ..... EUR 25.511,28**

(Vorjahr EUR 70.078,67)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00

Die Forderungen resultieren aus Ende 2024 berechneten Sponsorenleistungen, Energieberatungen und waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung (19.05.2025) nahezu vollständig ausgeglichen.

Tz.5

**SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

**Bilanzwert ..... EUR 90.770,38**

(Vorjahr EUR 8.035,15)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00

	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>davon offen am 19.05.2025 EUR</b>
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	164,54	0,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2024	4.069,00	4.069,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2023	2.403,00	2.403,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2022	1.371,00	1.371,00
Gewerbesteuer 2024	3.148,00	3.148,00
Gewerbesteuer 2023	758,00	758,00
Erstattungspauschale Krankenkassen	2.905,84	0,00
Übertrag	14.819,38	11.749,00

	31.12.2024 EUR	davon offen am 19.05.2025 EUR
Übertrag	14.819,38	11.749,00
L-Bank, Staatsbank Baden Württemberg		
Zuschuss 2024 Kommunale Wärmeplanung	13.000,00	0,00
Schulprojekte	62.951,00	0,00
	<b>90.770,38</b>	

Tz.6

**GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

**B i l a n z w e r t ..... EUR 349.313,45**

(Vorjahr EUR 379.813,44)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
<b>Sparkasse Pforzheim Calw</b>		
Lfd. Konto Nr. 850551	239.616,50	270
Festgeldkonto Nr. 1101075733	100.000,00	100
<b>Volksbank Pforzheim</b>		
Lfd. Konto Nr. 0203494008	9.514,95	10
	<b>349.131,45</b>	<b>380</b>

Die Bankguthaben sind durch Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Tz.7

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

**Bilanzwert..... EUR 0,00**  
(Vorjahr EUR 797,00)

Ausgewiesen waren im Vorjahr Messeaufwendungen, welche 2023 für 2024 vorausbezahlt wurden.



II. Passiva

**EIGENKAPITAL**

**Tz.8 GEZEICHNETES KAPITAL**

**Bilanzwert ..... EUR 33.784,00**  
(Vorjahr EUR 33.784,00)

Das Stammkapital ist vollständig einbezahlt.

Auf die Ausführungen zu Anlage 7, Tz.3, wird verwiesen.

**GEWINNRÜCKLAGEN**

**Tz.9 ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN**

**Bilanzwert ..... EUR 7.519,35**  
(Vorjahr EUR 7.519,35)

Die Gewinnrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert.

**Tz.10 GEWINNVORTRAG**

**Bilanzwert ..... EUR 367.680,80**  
(Vorjahr EUR 296.231,81)

Der Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 296.231,81 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren vom 02.07.2024 zusammen mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 71.448,99 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Tz.11 JAHRESÜBERSCHUSS**

**Bilanzwert ..... EUR 21.743,49**  
(Vorjahr EUR 71.448,99)

Vgl. Anlage 2.

**Tz.12 STEUERRÜCKSTELLUNGEN**

**Bilanzwert.....EUR 0,00**  
(Vorjahr EUR 2.416,00)

Die Rückstellung des Vorjahres wurde im Berichtsjahr verwendet.

**Tz.13 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

**Bilanzwert.....EUR 19.000,00**  
(Vorjahr EUR 19.000,00)

	<b>01.01.2024 EUR</b>	<b>Verwendung 2024 EUR</b>	<b>Zuführung 2024 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>
Jahresabschluss- erstellung 2024 VHW	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Jahresabschlussprüfung 2023 inkl. sonstiger Leistungen des Wirtschaftsprüfers	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2024 inkl. sonstiger Leistungen des Wirtschaftsprüfers	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.000,00	100,00	100,00	1.000,00
	<b>19.000,00</b>	<b>18.100,00</b>	<b>18.100,00</b>	<b>19.000,00</b>

**VERBINDLICHKEITEN**

Tz.14

**VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

**Bilanzwert..... EUR 21.097,72**

(Vorjahr EUR 31.046,80)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.097,72

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung (19.05.2025) nahezu vollständig ausgeglichen.

Tz.15

**SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

**Bilanzwert..... EUR 8.360,98**

(Vorjahr EUR 8.175,11)

davon aus Steuern EUR 8.068,73

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.360,98

	<b>EUR</b>	<b>davon offen am 19.05.2025 EUR</b>
Umsatzsteuer Q4/2024, Tz.15.1	3.295,08	0,00
Lohn- und Kirchensteuer 12/2024	4.773,65	0,00
Fahrtkostenerstattung Mitarbeiter	292,25	0,00
	<b>8.360,98</b>	

Tz.16

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

**Bilanzwert ..... EUR 10.504,20**

(Vorjahr EUR 10.504,20)

Der Ausweis betrifft den vorausgezahlten Sponsoringvertrag 2025 mit der Netze BW GmbH.



**B. Gewinn- und Verlustrechnung**

Tz.17 **UMSATZERLÖSE** ..... EUR 199.096,12  
(Vorjahr EUR 308.622,26)

	2024 EUR	2023 TEUR
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>		
Energieberatung Verbraucherzentrale	31.787,54	51
Sponsoring mit Leistungsaustausch	108.796,34	45
Kooperationsbeitrag	10.504,20	10
Kommunalberatung Enzkreis	48.008,04	96
Erlöse Schulprojekte	0,00	107
	<b>199.096,12</b>	<b>309</b>

Tz.18 **SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE** ..... EUR 346.693,14  
(Vorjahr EUR 266.100,00)

	2024 EUR	2023 TEUR
<b>Ideeller Bereich</b>		
L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg		
Kommunale Wärmeplanung	31.242,14	0
Projekt an Schulen Enzkreis	26.596,50	1
Projekt an Schulen Stadt Pforzheim	36.354,50	0
Übertrag	94.193,14	1

	2024 EUR	2023 TEUR
Übertrag	94.193,14	1
Zuschuss Stadt Pforzheim (§ 3 Nr. 3 der Satzung)	112.500,00	125
Zuschuss Enzkreis (§ 3 Nr. 3 der Satzung)	100.000,00	100
Spende Sparkasse Pforzheim Calw	40.000,00	40
	<b>346.693,14</b>	<b>266</b>

**Tz.19 VERMINDERUNG DES BESTANDS AN**

**UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN ..... EUR 0,00**  
(Vorjahr EUR 16.450,00)

Ausgewiesen waren im Vorjahr aktivierte Teilleistungen des Schulprojekts, welche 2023 an den Enzkreis abgerechnet wurden.

**MATERIALAUFWAND**

**AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN ..... EUR 55.959,60**  
(Vorjahr EUR 153.986,07)

Ausgewiesen sind Kosten der Kommunalberatung Enzkreis, der Verbraucherzentrale und der Schulprojekte soweit diese für Dritte erbracht und daher weiterberechnet wurden.

**Tz.21** PERSONALAUFWAND ..... EUR 300.724,59  
(Vorjahr EUR 223.979,80)

	2024 EUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	246.272,51	183
Soziale Abgaben	54.452,08	41
	<b>300.724,59</b>	<b>224</b>

Im Berichtsjahr waren nach Köpfen gerechnet durchschnittlich 3,75 Mitarbeiter zusätzlich zwei Geschäftsführer beschäftigt.

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Rentenversicherung auch eine Betriebsprüfung der Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt. Die geringfügigen Nachzahlungen von EUR 699,40 sind vorliegenden Abschluss enthalten.

**Tz.22** ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN ..... EUR 5.649,44  
(Vorjahr EUR 4.858,40)

	2024 EUR	2023 TEUR
<b>Planmäßige Abschreibungen</b>		
Entgeltlich erworbene Software	3.298,44	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.351,00	2
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1
	<b>5.649,44</b>	<b>5</b>

**Tz.23      SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN . . . . . EUR 165.162,19**  
(Vorjahr   EUR 101.738,06)

	<b>2024 EUR</b>	<b>2023 TEUR</b>
Raumkosten inkl. Nebenkosten	23.522,29	23
Werbe- und Veranstaltungskosten, Homepage	14.251,67	11
Personaldienstleistungen	62.951,00	9
Prüfung Jahresabschluss und Beratung inkl. nicht durch Rückstellungen gedeckter Aufwand des Vorjahres, Kesel & Partner PartGmbB (davon Rückstellungszuführung: EUR 11.000,00)	13.270,53	14
Erstellung Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und laufende Beratung, VHW Steuerberatungsgesellschaft (davon Rückstellungszuführung: EUR 7.000,00)	15.313,00	16
Datenschutzberatung	1.586,00	1
Bürobedarf	251,64	0
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	7.198,94	6
Versicherungen	4.177,42	4
Beiträge und Gebühren	256,98	1
Übrige	22.382,72	17
	<b>165.162,19</b>	<b>102</b>

**Tz.24      SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE . . . . . EUR 462,50**  
(Vorjahr   EUR 166,67)

Ausgewiesen ist der Zinsertrag des Festgeldkontos.

**Tz.25      ERSTATTE STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG . . EUR -2.987,55**

(Vorjahr Aufwand EUR 2.427,61)

	EUR	EUR
<b>Körperschaftsteuer</b>		
Erstattung Vorjahre		-2.832,00
Laufendes Jahr:		
Vorauszahlungen	3.857,00	
Aktivierung	-3.857,00	0,00
<b>Solidaritätszuschlag</b>		
Erstattung Vorjahre		-155,55
Laufendes Jahr:		
Vorauszahlungen	212,32	
Aktivierung	-212,32	0,00
<b>Gewerbesteuer</b>		
Laufendes Jahr:		
Vorauszahlungen	3.148,00	
Aktivierung	-3.148,00	0,00
		<b>-2.987,55</b>

- - -o0o- - -

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

**Tz.1 FIRMA, HANDELSREGISTER, SITZ**

Das Unternehmen ist unter der Firma

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH**

im **Handelsregister** des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 505503 eingetragen.

**Sitz** der Gesellschaft ist Pforzheim.

Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 11.03.2025 lag uns vor. Der letzte Eintrag datiert auf den 22.02.2024 (Einzelvertretungsberechtigung von Herrn Elias Weigel).

**Tz.2 GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS, GESCHÄFTSJAHR**

**Gegenstand des Unternehmens** ist gemäß Satzungsänderung vom 18.12.2020 (mit Handelsregistereintrag vom 05.03.2021) im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Enzkreis und in Pforzheim sowie die Sensibilisierung und Beratung von Bürgern, Kommunen, Vereinen und Unternehmen. Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst auch die Erstellung von Konzepten, Akquise von Fördermitteln, Bildung von Netzwerken und Unterstützung bei der Umsetzung der Klimaschutzkonzepte der betroffenen Kommunen. Somit soll das Unternehmen zur Erreichung der Klimaziele im Enzkreis und der Stadt Pforzheim beitragen.

**Geschäftsjaahr** ist das Kalenderjahr.

Tz.3

**GESELLSCHAFTSVERTRAG, STAMMKAPITAL, GESELLSCHAFTER**

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** in der Fassung des Gesellschafterbeschlusses vom 18.12.2020; letztmals geändert mit Beschluss vom 03.08.2021 (§ 1 Firma).

Am **Stammkapital** der Gesellschaft waren zum 31.12.2024 nachstehende **Gesellschafter** wie folgt beteiligt:

	31.12.2024	
	EUR	%
Stadt Pforzheim	16.892,00	50,0
Enzkreis	16.892,00	50,0
	<b>33.784,00</b>	<b>100,0</b>

Das Stammkapital ist voll einbezahlt.

Tz.4

**ORGANE UND BESCHLÜSSE**

**Organe** der Gesellschaft gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags vom 18.12.2020 sind:

- die Geschäftsführer
- die Gesellschafterversammlung
- der Beirat

- 4.1** Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vom 18.12.2020 hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Als **Geschäftsführer** waren in 2024 bestellt:

Frau Edith Marqués Berger

Herr Elias Weigel

Seit Handelsregistereintrag vom 22.02.2024 sind beide Geschäftsführer einzeltertungsberechtigt.

- 4.2** **Prokura** war in 2024 nicht erteilt.

- 4.3** Die Gesellschaft hat gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen **Beirat**, der gemäß § 15 Abs. 1 ausschließlich beratende Funktion hat und i. d. R. einmal pro Jahr tagt. Die ordentliche Beiratssitzung 2024 fand am 11.12.2024 statt.

Das Protokoll hat uns vorgelegen.

**4.4** Im Berichtsjahr 2024 fanden folgende Gesellschafterversammlungen statt:

Ordentliche Sitzung vom 02.07.2024 im Umlaufverfahren

- Feststellung Jahresabschluss 2023
- Vortrag des Gewinnvortrags und des Jahresüberschusses 2023 auf neue Rechnung
- Entlastung der Geschäftsführung für 2023

Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren am 12.07.2024, 28.11./03.12.2024 sowie 28.11./06.12.2024 gefasst.

Die Sitzungsprotokolle der genannten Gesellschafterversammlungen haben wir eingesehen und zu unseren Akten genommen.

**4.5** Die **Feststellung des Jahresabschlusses** obliegt gemäß § 13 Nr. 2 b des Gesellschaftsvertrags der Gesellschafterversammlung. Diese hat mit Umlaufbeschluss vom 02.07.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

**4.6** In der Gesellschafterversammlung vom 29.11./04.12.2023 wurde der von der Geschäftsführung vorgelegte „**Wirtschaftsplan 2024 nebst Finanzplan 2024 bis 2028**“ genehmigt. Die Genehmigung des Nachtrags erfolgte am 12.07.2024.

Der Wirtschaftsplan 2025 nebst Finanzplan 2025 bis 2028 wurde von der Geschäftsführung Anfang 2025 und somit verspätet erstellt. Die Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte mit Umlaufbeschluss vom 18./27.03.2025.

**Tz.5**

**WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Gesellschaft dient im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung der Forderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Enzkreis und in Pforzheim sowie der Sensibilisierung und Beratung von Bürgern, Kommunen, Vereinen und Unternehmen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst auch die Erstellung von Konzepten, Akquise von Fördermitteln, Bildung von Netzwerken und Unterstützung bei der Umsetzung der Klimaschutzkonzepte der betroffenen Kommunen. Somit soll das Unternehmen zur Erreichung der Klimaziele im Enzkreis und der Stadt Pforzheim beitragen.

Der Gesellschaftszweck ist gemeinnützig und nicht wirtschaftlicher Art. Die Gesellschaftsmittel sind nur zur Erreichung des satzungsmäßigen Zweckes zu verwenden.

Die Finanzierung erfolgt durch Spenden, Zuschüsse und Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

**Tz.6**

**STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

**6.1 Finanzamt**

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 41432/11003 beim Finanzamt Pforzheim geführt.

**6.2 Ertragsteuerliche Verhältnisse**

Der Gesellschaftszweck besteht gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags in der Förderung des Umweltschutzes und ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 18.12.2020 gemeinnütziger und nichtwirtschaftlicher Art.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 S. 1 KStG sind Körperschaften, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. des § 51 ff. AO dienen, von der Körperschaftsteuer befreit. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 S. 2 KStG gilt dies nicht für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Es wird deshalb ertragsteuerlich die Tätigkeit der Gesellschaft in einen körperschaftsteuerfreien und körperschaftsteuerpflichtigen Bereich aufgeteilt.

#### 6.2.1 Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich umfasst nur die ausschließliche und unmittelbare gemeinnützige Tätigkeit, d. h. die Förderung des Umweltschutzes. Dies erfolgt durch unentgeltliche Beratungstätigkeiten wie Erstellung von Konzepten und Gutachten für umweltfreundliche Bauprojekte und Verwendung von erneuerbaren Energien. Zur Förderung des gemeinnützigen Zwecks dienen Spenden und Zuschüsse.

#### 6.2.2 Vermögensverwaltung

Die Tätigkeit im Rahmen der Vermögensverwaltung beinhaltet lediglich die Verwaltung von Kapitalvermögen und unbeweglichem Vermögen (§ 14 S. 3 AO). Unter die Vermögensverwaltung fällt gemäß BMF-Schreiben vom 18.02.1998, BStBl. I 1998, S. 212, Tz.III, auch Sponsoring im geringen Umfang, wie lediglich Hinweise - ohne besondere Hervorhebung - auf die Unterstützung des Sponsors.

Die Einnahmen aus den Nebensponsoringverträgen werden deshalb der Vermögensverwaltung zugeordnet und unterliegen nicht der Ertragsteuer. Soweit die Sponsoringeinnahmen seit dem 01.01.2015 gemäß BMF Schreiben vom 13.11.2012 (vgl. Tz.6.3.2) umsatzsteuerlich einen Leistungsaustausch darstellen, werden diese ertragsteuerlich korrespondierend erstmals zum 01.01.2015 dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugerechnet.

#### 6.2.3 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist die Gesellschaft selbständig nachhaltig tätig um Einnahmen zu erzielen (§ 14 S. 1 AO). Dies erfolgt durch Marketing- und Werbeleistungen für andere Unternehmen. Die Tätigkeit ist gemäß § 64 Abs. 1 AO nicht steuerbegünstigt, da insoweit auch kein Zweckbetrieb i. S. des § 65 AO vorliegt (s. BMF-Schreiben vom 18.02.1998, Tz.III).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Einnahmengrenze von EUR 45.000,00 des § 64 Abs. 3 AO überschritten. Die Gesellschaft unterliegt mit den Einkünften aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 S. 2 KStG der Körperschaftsteuer. Gemäß § 3 Nr. 6 S. 2 GewStG besteht insoweit auch eine Gewerbesteuerpflicht.

#### 6.2.4 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Gesellschaft werden anteilig den einzelnen Bereichen zugeordnet. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zuordenbar sind, erfolgt eine pauschale Aufteilung anhand folgendem Kostenschlüssel:

	Ideeller Bereich %	Vermögensverwaltung %	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb %
Personalkosten	60	0	40
Abschreibung	60	0	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen	60	0	40

Die Schlüssel wurden letztmals 2022 verursachungsgerecht angepasst.

### **6.3 Umsatzsteuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und der Vermögensverwaltung unternehmerisch tätig gemäß § 2 Abs. 1 UStG. Diese Umsätze unterliegen gemäß § 1 Abs. 1 UStG der Umsatzsteuer. Es ergibt sich somit folgende Einteilung der Einnahmen:

#### **6.3.1 Ideeller Bereich: Spenden und Zuschüsse**

Es besteht kein Leistungsaustausch und somit auch keine umsatzsteuerbaren Umsätze.

#### **6.3.2 Vermögensverwaltung: Sponsoring ohne besondere Hervorhebung**

Gemäß BMF-Schreiben vom 13.11.2012 liegt ab 01.01.2015 keine Leistung im Rahmen eines Leistungsaustausches vor, so dass eine Umsatzbesteuerung und ein Vorsteuerabzug entfällt.

#### **6.3.3 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: Sponsoring mit besonderer Hervorhebung**

Es handelt sich um umsatzsteuerbare Leistungen, die gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 8 a S. 2 UStG mit dem regulären Steuersatz von 19 % zu besteuern sind. Es besteht Vorsteuerabzug gemäß § 15 Abs. 1 UStG.

Die Aufteilung der Vorsteuer der nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen erfolgt wie die ertragsteuerliche Aufteilung, s. Tz.6.2.4.

### **6.4 Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer**

Körperschaftsteuerpflichtig ist nur der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Zu versteuerndes Einkommen

	EUR
Jahresfehlbetrag wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-15.895,69
Hinzurechnungen/Kürzungen:	
Steuern Vorjahre	-2.987,55
Körperschaftsteuer 2024	0,00
Solidaritätszuschlag 2024	0,00
Gewerbesteuer 2024	0,00
<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>-18.883,24</b>

**6.5 Kapitalertragsteuer**

Der Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs unterliegt gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 a i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG grundsätzlich der Kapitalertragsteuer. Der Steuerabzug entfällt jedoch gemäß der Befreiungsvorschrift des § 44 a Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 EStG i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG.

- - -o0o- - -

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH  
Pforzheim**

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, Pforzheim  
(kurz keep)**

**A. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSSORGANISATION**  
(Fragenkreis 1)

**Fragenkreis 1:**

***Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte  
Offenlegung der Organbezüge***

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags vom 18.12.2020 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 03.08.2021 - Firma) sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführer, die Gesellschafterversammlung und der Beirat.

Die Aufgaben der Geschäftsführer ergeben sich im Einzelnen aus den Vorschriften des GmbHG sowie den §§ 7 und 8 dieses Gesellschaftervertrags.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich im Einzelnen aus den Vorschriften des GmbHG sowie den §§ 9 bis 13 dieses Gesellschaftervertrags.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung wurde infolge der Änderungen in der Geschäftsführung mit Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2021 neu gefasst und stand zunächst unter Vorbehalt des Weisungsbeschlusses des Gemeinderats. Die zustimmende Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgte am 15.02.2022.

Die Verantwortungsbereiche gliedern sich seither wie folgt:

- Frau Edith Marqués Berger:  
Enzkreis (Bürger- und Kommunalberatung)  
Personal, CI, Homepage
- Herr Elias Weigel:  
Pforzheim (Bürger- und Kommunalberatung)  
Finanzen, Rechnungswesen, Datenschutz

Der § 2 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung verweist zusätzlich auf die Satzung, welche die Zuständigkeiten bezüglich der Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung definiert.

Wir sind der Ansicht, dass die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

Der Beirat hat gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nur eine beratende Funktion. Eine Geschäftsordnung für den Beirat ist satzungsgemäß daher nicht vorgesehen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafterversammlung findet gemäß § 10 Nr. 2 der Satzung mindestens einmal jährlich statt, im Übrigen außer in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

Im Berichtsjahr erfolgte die ordentliche Gesellschafterversammlung mit Datum vom 02.07.2024 im Umlaufverfahren. Daneben erfolgten im Berichtsjahr am 12.07.2024, 28.11./03.12.2024 sowie am 28.11./06.12.2024 weitere Beschlussfassungen im Umlaufverfahren.

Die Mitglieder der Geschäftsführung treten gemäß § 4 Nr. 1 der Geschäftsordnung in der Regel quartalsweise zusammen. Über die Sitzungen und Beschlussfassungen ist gemäß § 4 Nr. 5 der Geschäftsordnung eine Niederschrift anzufertigen. Niederschriften wurden uns für die Sitzungen vom 29.02.2024, 21.03.2024, 16.05.2024, 14.08.2024, 23.09.2024, 12.12.2024 und 06.02.2025 vorgelegt.

Der Beirat hält gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung mindestens eine Sitzung pro Kalenderjahr ab. Der Beirat tagte am 11.12.2024. Die Präsentation hierzu haben wir eingesehen und zu unseren Akten genommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bzw. waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Tätigkeitsvergütung der Geschäftsführung ist im Anhang gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht erforderlich.

Der Beirat erhielt im Berichtsjahr keine Tätigkeitsvergütungen von der Gesellschaft.

**B. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSMATERIALIUMS  
(Fragenkreise 2 bis 6)**

**Fragenkreis 2:  
*Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen***

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Organigramm wurde zuletzt in der Gesellschafterversammlung vom 19.07.2023 bedarfsgerecht aktualisiert. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (14.03.2025) ist eine Überarbeitung des Organigramms in Arbeit und wird nach Auskunft der Geschäftsführung den Gesellschaftern zeitnah vorgelegt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft wurden auskunftsgemäß bisher keine speziellen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft wurden auch im Berichtsjahr keine speziellen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse ausformuliert. Die Entscheidungen erfolgen situativ durch die Geschäftsführung, im Bedarfsfall in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung und dem Beirat.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung in digitaler Form oder durch Vorhaltung des Originals in Papier.

**Fragenkreis 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 8 der Satzung ist von der Geschäftsführung ein den Anforderungen des Eigenbetriebsrechts entsprechender Wirtschaftsplan für jedes Geschäftsjahr vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Geschäftsführung ein fünfjähriger Finanzplan zu Grunde zu legen. Die Planung ist der Gesellschafterversammlung gemäß § 13 Nr. 2 u) der Satzung jährlich vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 8 der Satzung zudem in den Fällen des § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes zu ändern.

Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zum Wirtschaftsplan 2025 und zum Finanzplan 2025 bis 2028 erfolgte verspätet in der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren am 18./27.03.2025. Mit Blick auf die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Pforzheim wurde die Planung zudem im zuständigen Gremien-Ausschuss vorab kommuniziert.

Eine Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2024 nebst Finanzplan 2024 - 2027 gemäß § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes erfolgte mit Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren vom 12.07.2024.

Der Aufbau des Planungswesens wurde erstmals für die Planung 2023 auf Grundlage einer Änderung in der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Pforzheim angepasst. Das Planungswesen gestaltet sich ab 2023 somit komplexer und ist aus unserer Sicht dem Geschäftsumfang der Gesellschaft angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Verpflichtung der Geschäftsführung zur unterjährigen Überwachung der Planabweichungen ergibt sich aus § 8 Nr. 1 der Satzung i. V. m. § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes. Planabweichungen werden grundsätzlich auskunftsgemäß regelmäßig in der Gesellschafterversammlung erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Mit Vertrag vom 12.01.2021 wurde die laufende Buchhaltung inkl. der Steuerberatung und Jahresabschlusserstellung auf die VHW Vortisch Hartmann Walter Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Pforzheim, zum 01.01.2021 übergeleitet.

Eine Kostenrechnung ist aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft bisher nicht ausformuliert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein ausformuliertes Finanzmanagement besteht aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft bisher nicht. Die Liquiditätsentwicklung wird auskunftsgemäß durch die Geschäftsführung in den unterjährigen Sitzungen fortlaufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, vgl. Frage d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufträge und Ausgangsrechnungen werden in Listen von der Sekretariatskraft erfasst und mit deren Auftrags- und Rechnungsstellungsdatum versehen. Etwaige Zahlungsverzögerungen können so rechtzeitig erkannt werden. Somit ist ein der Größe des Geschäftsumfangs angemessenes Mahnwesen gewährleistet. Stichprobenartig prüft die Geschäftsführung diese Liste.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein ausformuliertes Controlling besteht aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft bisher nicht. Es besteht jedoch ein internes Kontrollsyste, welches Abläufe und Formalia definiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt mangels Beteiligungen.

**Fragenkreis 4:**  
**Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Risikoüberwachung erfolgt auskunftsgemäß aufgrund des geringen Geschäftsumfangs ohne ausformuliertes Risikomanagementsystem und somit auch ohne Definition von Frühwarnsignalen. Seit dem 22.03.2022 werden bestehende Risiken jedoch in den quartalsweisen Geschäftsführungsbesprechungen thematisiert und das Ergebnis protokolliert. Die Protokolle werden auskunftsgemäß auch den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vor dem Hintergrund des geringen Geschäftsumfangs halten wir das gewählte Vorgehen grundsätzlich für vertretbar.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. vorstehende Frage b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. vorstehende Frage b).

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzt derzeit auskunftsgemäß keine derartigen Finanzinstrumente ein, auch sind uns solche im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden. Der Abschluss derivativer Finanzinstrumente ist der Geschäftsführung gemäß § 7 Nr. 4 der Satzung explizit untersagt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. Frage a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, vgl. Frage a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, vgl. Frage a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, vgl. Frage a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, vgl. Frage a).

**Fragenkreis 6:**  
**Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Gemäß § 7 Nr. 7 der Satzung soll die Interne Revision als eigenständige Stelle wahrgenommen werden. Die Gesellschaft selbst verfügt über keine Interne Revision. Auskunftsgemäß soll die Interne Revision daher im Wechsel durch die Rechnungsprüfungsämter der Stadt Pforzheim und des Enzkreises vorgenommen werden.

Das Kommunal- und Prüfungsamt des Enzkreises hat im Jahr 2023 erstmals einen Jahresabschluss (2021) geprüft. Laut Bericht vom 18.04.2023 wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Weitere Prüfungen haben nach Auskunft der Geschäftsführung bisher nicht stattgefunden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Die Innenrevision wird durch die Kommunal- und Prüfungsämter der Gesellschafter wahrgenommen, vgl. vorstehende Frage a). Hinweise auf Interessenskonflikten haben sich bei der Durchsicht des letzten vorliegenden Prüfungsberichts nicht ergeben.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Gegenstand des Prüfungsberichts vom 18.04.2023 waren insbesondere der Jahresabschluss 2021 und das interne Kontrollsyste. Hinweise auf wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen haben sich ausweislich des Berichts nicht ergeben. Die Korruptionsbekämpfung war bisher noch nicht Gegenstand der Internen Revision.

- d) Hat die interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden lediglich Verbesserungsvorschläge zum IKS-System, beispielsweise zur Verbesserung der Dokumentation des Vier-Augen-Prinzips dargestellt. Daneben wurde auf die unterschiedliche Höhe der Zuschüsse der Gesellschafter in 2021 hingewiesen, welche im Widerspruch zu § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags steht.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung der Empfehlungen wurden umgehend nach der Prüfung durch die Geschäftsführung veranlasst. Dies wurde dem Prüfungsamt mitgeteilt. Ebenfalls wurde die erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen dem Prüfungsamt kommuniziert.

**C. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT  
(Fragenkreise 7 bis 10)**

**Fragenkreis 7:**

***Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans***

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die der Gesellschafterversammlung vorbehaltenen Beschlüsse sind gemäß § 7 Nr. 4 der Satzung in § 13 Nr. 2 aufgelistet. Daneben unterliegen gemäß § 7 Nr. 4 der Satzung alle Geschäfte der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, soweit diese über die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung hinausgehen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf Verstöße bezüglich der Zuständigkeit der Beschlussfassungen ergeben.

- b) Wurde von der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Beirats ausgereicht. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich auch keine Hinweise hierzu ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle von zustimmungspflichtigen Geschäften durchgeführte ähnliche Maßnahmen, die nicht als zustimmungspflichtig behandelt wurden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

**Fragenkreis 8:**

***Durchführung von Investitionen***

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr 2024 wurden Investitionen in Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 8.524,77 getätig, geplant waren gemäß dem mit Umlaufbeschluss vom 12.07.2024 aktualisierten Finanzplan Investitionen in Höhe von EUR 3.000,00. Die Erhöhung resultiert aus der nicht budgetierten Anschaffung von arbeitsplatzgerechter Beleuchtung. Ausweislich der Planung für 2025 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18./27.03.2025 sind Investitionen in Höhe von EUR 7.000,00 vorgesehen.

Die Planung erfolgt bedarfsorientiert in Abstimmung mit den Gesellschaftern unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und der Risiken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für die Investitionen wurden Angebote von den beiden Lieferanten der Gesellschafter eingeholt. Diese Vorgehensweise wird für größere Investitionen immer gewählt. Bei anderen Leistungen, wie beispielsweise den Beratungen der Energieberater, sind die Preise z. B. durch die Verbraucherzentrale vorgegeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Überwachung der Investitionen erfolgten direkt durch oder in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Geplant waren EUR 3.000,00 und investiert wurden EUR 8.524,77. Die Erhöhung resultiert aus der nicht budgetierten Anschaffung von arbeitsplatzgerechter Beleuchtung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- der vergleichbaren Verträge geschlossen.

**Fragenkreis 9:**

***Vergaberegelungen***

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es wurden keine Vergaben nach VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen vorgenommen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Kreditaufnahmen und Geldanlage wurden jedoch im Berichtsjahr nicht getätigt.

**Fragenkreis 10:**

***Berichterstattung an das Überwachungsorgan***

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 7 Nr. 5 der Satzung ist die Geschäftsführung verpflichtet das Beteiligungsmanagement der beiden Gesellschafter in Grundsatzfragen und Fragen von wesentlichen politischer und/oder finanzieller Bedeutung rechtzeitig einzubinden. Daneben ist die Geschäftsführung verpflichtet alle Informationen und Unterlagen, die zur Durchführung eines Beteiligungsmanagements erforderlich sind, dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung zu stellen. Ferner findet jährlich ein Gespräch mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Pforzheim statt (v.a. Berichterstattung).

Gemäß § 7 Nr. 6 der Satzung ist die Geschäftsführung darüber hinaus verpflichtet die Gesellschafter und deren Beteiligungsmanagement quartalsweise über die Lage des Unternehmens und den Stand der Zweckerfüllung zu unterrichten.

Auskunftsgemäß erfolgt eine fortlaufende Abstimmung der Geschäftsführung mit den Gesellschaftern und deren Beteiligungsmanagement zu den genannten Themen in diversen E-Mails und Gesprächen. Daneben berichtet die Geschäftsführung in den Gesellschafterversammlungen über die Lage der Gesellschaft. Ergänzend werden die Protokolle der Geschäftsführungsversammlungen (inkl. Quartalsweiser Risikoabschätzung) den Gesellschaftern sowie dem Beteiligungsmanagement der Stadt Pforzheim übermittelt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafter- und Geschäftsführerversammlungen ersichtlich, gaben die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Ausführungen vorstehend unter a) und b). Nach Abstimmung mit der Geschäftsführung beschränkte sich unsere Prüfung auf die Durchsicht der Protokolle der Gesellschafter- und der Geschäftsführerversammlungen. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die nicht berichtet wurde, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekanntgeworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Anfragen der Gesellschafter sind dem Versammlungsprotokoll nicht zu entnehmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Berichtsjahr bestand eine D&O Versicherung bei der BVG-Versicherung AG. Die Police wurde dem Überwachungsorgan auskunftsgemäß erläutert. Ein Selbstbehalt besteht - entgegen § 7 Nr. 8 der Satzung - nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

## **D. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE (Fragenkreise 11 bis 13)**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nach unserer Einschätzung nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen mit Ausnahme der hohen Liquiditätsbestände nicht. Der deutliche Anstieg der Liquiditätsbestände resultiert insbesondere aus den hohen Jahresüberschüssen des Berichts- und der Vorjahre infolge unbesetzter Planstellen und soll gemäß Auskunft der Geschäftsführung zukünftig wieder reduziert werden. Der Personalaufbau wurde 2025 und auch 2026 bereits fortgesetzt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Vergleich zu den bilanziellen Werten der Vermögensgegenstände erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 12:**  
**Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Entsprechend dem Gesellschaftszweck ist die Gesellschaft mit Ausnahme der laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen eigenfinanziert. Investitionen sind gemäß Investitionsplan 2025 mit TEUR 3 vorgesehen. Eine Aufnahme von Darlehen ist derzeit nicht geplant.

Gemäß § 3 Nr. 3 der Satzung haben sich die Gesellschafter darüber hinaus verpflichtet, die gemeinnützige Gesellschaft durch Betriebskostenzuschüsse zu unterstützen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, vgl. Frage a).

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Gemäß § 3 Nr. 3 der Satzung haben sich die Gesellschafter verpflichtet, die gemeinnützige Gesellschaft durch Betriebskostenzuschüsse zu unterstützen:

Die Stadt Pforzheim hat im Geschäftsjahr 2024 Zuschüsse über insgesamt EUR 112.500,00 geleistet, der Enzkreis in Höhe von EUR 100.000,00. Die Gesellschafter einigten sich auskunftsgemäß darauf, die Differenz nicht auszugleichen.

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat 2024 Spenden über insgesamt EUR 40.000,00 geleistet.

Daneben wurden 2024 Zuschüsse in Höhe von EUR 94.193,14 von der L-Bank für Schulprojekte und die kommunale Wärmeplanung vereinnahmt.

Hinweise auf Verstöße gegen mögliche Verpflichtungen und Auflagen haben sich im Verlauf unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 13:**  
**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 88,0% (Vj. 85,2 %). Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass aufgrund der Eigenkapitalausstattung offensichtliche Finanzierungsprobleme bestehen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Gesellschaft geschäftsbedingt unverändert auch zukünftig auf Zuschüsse, Fördermittel und Sponsoring angewiesen ist. Aus diesem Grund haben sich die Gesellschafter in § 3 Nr. 3 der Satzung zur jährlichen Gewährung von Betriebskostenzuschüssen verpflichtet. Die Höhe der Zuschüsse ist in regelmäßigen Abständen neu festzusetzen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entsprechend dem Gesellschaftszweck ist eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter gemäß § 19 der Satzung ausgeschlossen. Gewinne und Verluste können somit unter Berücksichtigung der Zuführung oder Auflösung von Rücklagen nur auf neue Rechnung vorgetragen werden. So ist auch im Anhang des Berichtsjahres ein entsprechender Vorschlag der Geschäftsführung zum Ergebnisvortrag auf neue Rechnung enthalten.

**E. ERTRAGSLAGE**  
**(Fragenkreise 14 - 16)**

**Fragenkreis 14:**  
**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung erfolgt durch die Gesellschaft nicht. Bezuglich der Aufgliederung des Jahresergebnisses auf den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verweisen wir auf die Anlage 2.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden. Dem Satzungszweck entsprechend ist die Gesellschaft auf die Unterstützung durch die Gesellschafter angewiesen, vgl. § 3 Nr. 3 der Satzung. Diese Unterstützung erfolgt sowohl durch Zuschüsse als auch in Form der unentgeltlichen Überlassung von Dienstleistungen/Personal.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels Konzessionen.

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Geschäftsjahr 2024 wurde sowohl in der Vermögensverwaltung als auch im ideellen Bereich ein Jahresüberschuss erzielt. Der Verlust 2024 im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb resultiert aus der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Verzögerungen bei der Freigabe von Fördermitteln.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Auskunftsgemäß ist die Geschäftsführung derzeit bestrebt das Fördermittelmanagement zu optimieren.

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht, gleichwohl ist langfristig eine Deckung der laufenden Kosten angestrebt.

- - - o0o - - -

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.